

# Antrag auf Verkehrswertermittlung



An die  
Geschäftsstelle des  
Gutachterausschusses  
der Gemeinde Gaienhofen  
Auf der Breite 1  
78343 Gaienhofen

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ u. Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich beantrage in meiner Eigenschaft als

\_\_\_\_\_  
(Eigentümer, Miteigentümer, Erbe, Inhaber eines Rechts, Bevollmächtigter)

gem. § 193 BauGB ein Gutachten über den Verkehrswert:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> unbebautes Grundstück  | <input type="checkbox"/> bebautes Grundstück |
| <input type="checkbox"/> Wohnungs-/Teileigentum | <input type="checkbox"/> _____               |

Das Gutachten wird zu folgendem Zweck benötigt:

- |  |   |                                     |
|--|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Verkauf               | <input type="checkbox"/> Zugewinnermittlung                     | <input type="checkbox"/> Erbreglung |
| <input type="checkbox"/> Pflichtteilermittlung | <input type="checkbox"/> Sonstiger Zweck (Bitte angeben): _____ |                                     |

Zeitpunkt:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Verkehrswert zum Zeitpunkt Gutachtenerstellung | <input type="checkbox"/> Verkehrswert zum Stichtag: _____ |
|---|---|

Beschreibung des Objekts:

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Flurstücks-Nr.: \_\_\_\_\_

Größe in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Flurstücks-Nr.: \_\_\_\_\_

Größe in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Flurstücks-Nr.: \_\_\_\_\_

Größe in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Grundbuchblatt Nr.: \_\_\_\_\_

Grundbuchauszug ist beigelegt

Gebäudeart: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_

Bekannte Baulasten/  
Denkmallasten: \_\_\_\_\_

Energieversorgung: \_\_\_\_\_

Stromversorgung: \_\_\_\_\_

Fernmeldeeinrichtung: \_\_\_\_\_

Empfangsanlagen (Kabel,  
Satellit): \_\_\_\_\_

Ggf. Änderungs-, Sanierungs-  
Und Umbaumaßnahmen: \_\_\_\_\_

Lasten und Rechte außerhalb des Grundbuchs (z.B. Privatrechtliche Vereinbarungen)

\_\_\_\_\_

keine bekannt

geeignete Unterlagen sind beigelegt

Name und Anschrift der übrigen Eigentümer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Das Gutachten wird in \_\_\_\_\_-facher Ausfertigung benötigt.

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren und Auslagen gem. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss verlangt.

Gem. § 193 BauGB ist dem Eigentümer eine Abschrift des Gutachtens zu übersenden.

Ich ermächtige, soweit Eigentümer, den Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle, Einsicht in alle zur Erstellung des Gutachtens erforderlichen Akten und sonstiger Unterlagen zu nehmen.

Als Antragsteller verpflichte ich mich als alleiniger Kostenschuldner zur Zahlung der Gebühr gem. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung geltenden Fassung. Mehrere Schuldner sind als Gesamtschuldner.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte fügen Sie dem Antrag, soweit vorhanden, folgende Anlagen bei:

- ggf. Bevollmächtigung des Eigentümers
- Dokumente über das Bestehen sonstiger Rechte und Belsatungen außerhalb des Grundbuchs
- Grundbuchabschrift
- ggf. bestehende Mietverträge
- Energieausweis

Gutachterausschuss der Gemeinde Gaienhofen

Vorsitzender: Siegfried Bosch  
Geschäftsstellenleiter: Oliver Huber  
Tel. Nr.: 07735/9999-124  
Fax: 07735/9999-200  
E-Mail: [oliver.huber@gaienhofen.de](mailto:oliver.huber@gaienhofen.de)  
Geschäftsstelle: Rathaus Gaienhofen, Ordnungsamt,  
Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen

Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss:

Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000 Euro	204 Euro
bis 100.000 Euro	204 Euro zzgl. 0,40% aus dem Betrag über 25.000 Euro
bis 250.000 Euro	511 Euro zzgl. 0,25% aus dem Betrag über 100.000 Euro
bis 500.000 Euro	894 Euro zzgl. 0,13% aus dem Betrag über 250.000 Euro
bis 5 Mio. Euro	1.227 Euro zzgl. 0,06% aus dem Betrag über 500.000 Euro
über 5 Mio. Euro	3.988 Euro zzgl. 0,04% aus dem Betrag über 5 Mio Euro